

zuständig: Fachbereich 50 / Jugend und Soziales		
Förderung des Frauennotrufes aufgrund neuer staatlicher Förderrichtlinien		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
05.12.2019	Beirat für soziale Angelegenheiten	nicht öffentlich
09.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
12.12.2019	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Der Frauennotruf Hof unter der Trägerschaft der Diakonie Hochfranken Erwachsenenhilfe gGmbH bietet seit 1996 eine Beratungsstelle für von Gewalt betroffene sowie bedrohte Frauen und Mädchen. Der Einzugsbereich ist Stadt und Landkreis Hof. Im Jahr 2018 haben 190 Frauen und Mädchen das Angebot des Frauennotrufs nachgefragt. Laut Jahresbericht wird das Angebot stark frequentiert, sodass regelmäßig hilfesuchende Frauen abgewiesen oder Alternativen in weiter entfernten Regionen gesucht werden müssen.

Die Beratungsstelle informiert über rechtliche Schritte (z.B. Strafverfahren, Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz etc.) und berät bezüglich sozialer Aspekte wie z.B. Trennung, Scheidung, Sorgerecht/Umgang, finanzielle Leistungen und damit in Verbindung stehenden Problemlagen. In akuten Gewaltsituationen bietet der Frauennotruf vorübergehende Unterbringungsmöglichkeiten an oder vermittelt an regionale Frauenhäuser und ggf. andere Notrufe. Bei Bedarf werden ratsuchende Frauen an Fachanwälte verwiesen und zu Polizei, Behörden und anderen sozialen Institutionen begleitet. Diese Unterstützung ermöglicht der Frau, den ersten Schritt aus der Gewaltbeziehung zu wagen und eigene Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Das Team des Frauennotrufs Hof besteht derzeit aus zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen, die sich eine Vollzeitstelle teilen. Des Weiteren wird der Dienst von einem Pool von acht ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen unterstützt, die an den Wochenenden und Feiertagen die Rufbereitschaft übernehmen.

Der Frauennotruf wird finanziell getragen durch einen staatlichen Zuschuss, Zuschussmittel von Stadt und Landkreis Hof, dem Förderverein Frauennotruf und der Diakonie Hochfranken Erwachsenenhilfe gGmbH.

Am 1. September 2019 trat eine neue Richtlinie zur Förderung von Frauennotrufen mit der Maßgabe in Kraft, dass für eine weitere staatliche Förderung die Personalausstattung verbessert werden muss. Das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern soll so deutlich ausgeweitet und verbessert werden. Nach der neuen Richtlinie muss jeder Notruf nun 2,0 Vollzeit-Fachkraftstellen vorhalten. Dies bedeutet, dass die bisherige jährliche Förderung seitens der Stadt Hof von 20.000 € auf 41.150 € für das Jahr 2020 aufgestockt werden muss. Falls diese 2 Vollzeitstellen nicht vorgehalten werden, entfällt der staatliche Zuschuss. Das Hilfsangebot für von Gewalt betroffene Frauen kann für Stadt und Landkreis Hof dann nicht mehr bereitgestellt werden.

Im Jahr 2020 ist bis 31.07. eine Übergangsregelung mit einer Vollzeitkraft vorgesehen. Das bedeutet, dass im Jahr 2021 der Zuschussanteil der Stadt Hof sich bei einem ganzjährigen Betrieb mit 2 Vollzeitkräften auf ca. 52.000 € erhöhen wird. Der staatliche Zuschuss erhöht sich ebenfalls auf 82.450 €.

Der Träger ist verpflichtet, alle staatlichen Zuschüsse zu beantragen und einen Verwendungsnachweis zu erstellen sowie einen Sachbericht vorzulegen. Außerdem ist für die zukünftige Zusammenarbeit mit der Diakonie eine neue Vereinbarung abzuschließen. Dabei ist auch zu klären, inwieweit der Förderverein Frauennotruf zur Finanzierung beitragen kann.

Die Finanzierung des Frauennotrufes sieht wie folgt aus:

Kalkulation Frauennotruf 2020	
Personalkosten	
01.01. - 31.07.2020 (Übergangsregelung) mit 1,0 VZÄ	54.000,00 €
01.08.2020 - 31.12.2020 (neue Richtlinien) mit 2,0 VZÄ	73.800,00 €
incl. Fachpersonal für Prävention, Leitung und Verwaltungspersonal	127.800,00 €
Sachkosten	
Wirtschaftsbedarf	2.950,00 €
Verwaltungsaufwand	5.900,00 €
Instandhaltung u. Investitionen	1.700,00 €
Steuern, Abgaben, Versicherungen, Abschreibungen	3.000,00 €
Betriebliche Aufwendungen (Miete für Notwohnung)	8.200,00 €
	21.750,00 €
Gesamtausgaben	149.550,00 €
Finanzierung	
Staatliche Förderung	
01.01. - 31.07.2020	19.250,00 €
01.08. - 31.12.2020	34.350,00 €
	53.600,00 €
Anteil Landkreis Hof	
01.01. - 31.07.2020	20.400,00 €
01.08. - 31.12.2020	20.750,00 €
	41.150,00 €
Anteil Stadt Hof	
01.01. - 31.07.2020	20.400,00 €
01.08. - 31.12.2020	20.750,00 €
	41.150,00 €
Eigenanteil Träger (10 % der zuwendungsfähigen Kosten)	
01.01. - 31.07.2020	6.675,00 €
01.08. - 31.12.2020	6.975,00 €
	13.650,00 €
Gesamteinnahmen	149.550,00 €

Die Erhöhung des städtischen Eigenanteils steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis Hof ebenfalls seinen Finanzierungsanteil entsprechend erhöht.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat für soziale Angelegenheiten empfiehlt dem Stadtrat im Sinne der Sitzungsvorlage, einer Erhöhung des kommunalen Eigenanteils zu zustimmen, sofern der Landkreis Hof einen gleichlautenden Beschluss fasst. Die Haushaltsmittel sind für das Jahr 2020 in Höhe von 41.150 € entsprechend einzuplanen.

II. Zur Vorberatung in die Sitzung des Beirats für soziale Angelegenheiten am 05.12.2019

II. Zu Vorberatung in den Haupt- und Finanzausschuss am 09.12.2019

III. Zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrats am 12.12.2018

Hof, 22.11.2019

Stadt Hof
Unternehmensbereich Schulen, Jugend und Soziales

gez.

Siller
Bürgermeister